

Kreisfußballverband Ostholstein

im Schleswig - Holsteinischen Fußballverband e.V.

Spielausschuss

Eckard Gruhn
Heisterbusch 26
23684 Gleschendorf
T. 04524-214314
Mobil 0177 7565723
24.07.2011

An

- Beteiligte Vereine
- Schiedsrichteransetzer
- Presse
- Krombacher Brauerei
- KFV OH Vorstand

Krombacher Altliga Kreispokal 2011 Ü 32 und Ü 40 (Kleinfeld)

Staffelleiter: Bernd – Dieter Giese

Liebe Fußballfreunde,
der KFV Ostholstein kann auch in diesem Jahr wieder den **Altherren - Cup** ausrichten.
Wir werden zwei Pokalserien (Ü 32 / Ü 40) anbieten und spielen, die Runden sind
öffentlich ausgelost worden. Wir informieren.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für Ü 32 und Ü 40.

1. Für die Durchführung die AH – Pokalspiele gelten die Pokalbestimmungen und Spielordnung der SHFV – Satzung.
2. Insbesondere § 44 SPO. Die Spieler, ohne vorhandenen Spielerpass, haben sich mit einem Lichtbilddokument auszuweisen. Der Schiedsrichter muss alle Spieler zum Spiel zulassen, bitte aber vermerken, wenn ein Spieler sich nicht ausweisen kann. Bei fehlendem Spielerpass ist das entsprechende Feld auf der Vorderseite freizulassen. Der Spieler hat leserlich mit Geburtsdatum auf der Rückseite zu unterschreiben. Es kann eine Spielumwertung geben. Gesperrte Spieler sind nicht spielberechtigt.
3. Ausgesetzt wird § 11 Pokalbestimmung (Abrechnung). Der KFV OH verzichtet bei allen Spielen auf die Abrechnung. Die Heimmannschaften tragen Platz- und Schiedsrichterkosten, die Gastmannschaften ihre Fahrtkosten. Endspielort und termin werden noch bekannt gemacht.
4. Ausgesetzt wird auch § 55 Spielordnung für Ü 32 / Ü 40.
5. § 47 Spielordnung „Einwechseln von Spielern“. Hier gilt für **Ü 32 und Ü 40 ausnahmsweise § 47 Nr. 6.** Während des Spieles dürfen vier Spieler aus - und wieder eingewechselt werden. „ Bei Pokalspielen Herren Nr. 1 „ ist zu streichen.
6. Es gilt der Ordnungsgeldkatalog des KFV Ostholstein.
7. Bei Heimspielen hat der Heimverein sicher zu stellen, dass die Spiele bis zum Ende (Elfmeterschießen) ausgetragen werden kann. Flutlichtspiele sind zugelassen. Notfalls muss das Spiel auf einem Grandplatz / Kunstrasen ausgetragen / bzw. zu Ende gebracht werden. Ansonsten gilt § 34 / 35 der Spielordnung. In Eutin, Lensahn, Scharbeutz - Gleschendorf und Heiligenhafen muss damit gerechnet werden, dass auf Kunstrasen (Noppen u.ä) gespielt wird.

Ü 32:

1. Spielberechtigt sind Spieler, die vor dem 30.6.1980 geboren sind.
2. § 55 Stammspieler SPO ist aufgehoben.
3. Spielzeit 2 x 45 Minuten, reguläres Spielfeld (gleich Elfmeterschießen)
4. Die Spielergebnisse sind sofort (1 Stunde nach Spielende / verantwortlich ist der Gastgeber) nach Spielschluss im dfbnet zu melden.
5. Die Spielberichte sind unverzüglich an den Staffelleiter (siehe Spielplan) zu senden.

Ü 40:

1. Kleinfeld; Größe 55 x 35 m; 5 m Tore, 11 m Strafraum
2. Spielzeit 2 x 30 Minuten (gleich Elfmeterschießen, Anlauf analog Halle)
3. 1 : 6 Mannschaftsstärke.
4. Spielberechtigt sind Spieler, die vor dem 30.6.1972 geboren sind.
5. Aufhebung § 55 SPO und Abseitsregel
6. Die Spielergebnisse sind sofort (1 Stunde nach Spielende / verantwortlich ist der Gastgeber) nach Spielschluss im dfbnet zu melden.
7. Die Spielberichte sind unverzüglich an den Staffelleiter (siehe Spielplan) zu senden.

Der Pokalplan ist auch auf unseren Webseiten ist auf unserer
Homepage: www.kfv-ostholstein.net
und im dfbnet zu finden:
www.dfbnet.org und www.fussball.de (allgemeiner Zugang).
zu finden.

Mit sportlichen Grüßen
Gez. Eckard Gruhn, Spielausschussobmann
Gez. Bernd Dieter Giese, Staffelleiter AH Pokale
Maschinell erstellt